

**Stadt Aichtal**  
**Landkreis Esslingen**

Datum 15.06.2021  
Az.: 632.1  
Bearbeiter: Matthias Hirn

Sitzungsvorlage Nr.: **2021/075**

<b>Ausschuss für Umwelt und Technik</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>öffentlich</b>	<b>21.07.2021</b>
---	---------------------	-------------------	-------------------

**Thema: Bauantrag: Neubau Stahlgittermast, Gewann Steinenberg, Gemarkung Aich**

**Referent:**

**Sachdarstellung:**

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Errichtung eines Stahlgittermastes zur Ergänzung des Mobilfunknetzes auf dem Flurstück 2650/8 Gemarkung Aich, Gewann Steinenberg. Das Vorhaben liegt im baurechtlichen Außenbereich. Das Vorhaben ist gemäß § 35 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Das Baugrundstück liegt unmittelbar neben dem südlichen Widerlager der B 27 Brücke über das Aichtal. Die Planungen sehen den Neubau eines ca. 40 m hohen Stahlgittermastes vor. Hierbei handelt es sich um eine standardisierte Konstruktion zur Aufnahme von Einrichtungen zur Übertragung von Mobilfunkdaten. Am Fuß des Turmes sollen darüber hinaus technische Einrichtungen in Form von Schaltschränken errichtet werden.

Der Standort grenzt direkt an einen forstwirtschaftlichen Weg an, der temporär während der Bauphase ausgebaut werden muss. Nach Fertigstellung des Vorhabens wird dieser wieder zurück gebaut.

Zur Verbesserung der Infrastruktur ist dieses Vorhaben sicherlich zu begrüßen. Der Standort liegt weit entfernt von der Siedlungsfläche so, dass Befürchtungen über mögliche Schäden durch die Sendeleistung von der Hand zu weisen sind.

Da das Landschaftsbild in diesem Bereich von der Brückenkonstruktion geprägt ist, kann das Bauwerk an dieser Stelle durchaus akzeptiert werden.

**Beschlussantrag:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung - Neubau eines Stahlgittermastes, Flurstück 2650/8 Gemarkung Aich - wird zugestimmt.  
Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch wird hergestellt.

Planunterlagen

